



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

21. März 2014

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

405-25.08.01

Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN: Umfang von Sammlungen personenbezogener Daten der nordrhein-westfälischen Landespolizei, LT-Drs. 16/5120

PD Roosen

Telefon 0211 871-2512

Telefax 0211 871-162512

Thomas.Roosen@mik.nrw.de

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 2054 wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Grundsätzlich werden polizeiliche Dateien und Datenbanken nur für solche Zwecke genutzt, die sich innerhalb der polizeilichen Aufgaben nach dem Polizeigesetz NRW, der Strafprozessordnung oder Fachgesetzen befinden.

Vor diesem Hintergrund nutzt die Polizei NRW aktuell ca. 100 zentral durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) NRW betriebene IT-Verfahren, die allesamt auf Datenbanken fußen, die u.a. personenbezogene Daten beinhalten.

Daneben gibt es eine Vielzahl von lokalen IT-Verfahren, die dezentral in den Polizeibehörden des Landes betrieben werden und bei denen ebenfalls personenbezogene Daten auf o.a. gesetzlicher Grundlage in Datenbanken abgelegt werden.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



Allein für das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW (IGVP-Integrationsverfahren der Polizei) werden jährlich durchschnittlich 3 Millionen Vorgänge angelegt (insgesamt sind es ca. 30 Millionen). Dabei werden u.U. mehrere hundert Datenfelder pro Vorgang u.a. mit personenbezogenen Daten befüllt (lt. Musterverfahrensverzeichnis beinhaltet IGVP 843 Datenfelder).

Hinzu kommt, dass im Vorgangsbearbeitungssystem IGVP sog. „geschützte Datensätze“ für hochsensible Kriminalitätsbereiche enthalten sind, deren Inhalte im Einzelfall bzgl. der Möglichkeit einer Weitergabe der personenbezogenen Daten kritisch zu prüfen sind.

Die mit den Fragestellungen dieser Kleinen Anfrage angeforderten Auskünfte übersteigen bei weitem das Maß vertretbaren organisatorischen und personellen Verwaltungsaufwandes und sind in dem nach § 92 GOLT zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht leistbar.

Vor dem Hintergrund meiner vorherigen Ausführungen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

- 1. Auf welche nordrhein-westfälischen, bundesweiten, europäischen oder internationalen Dateien, Datenbanken, Projektdaten usw. hat die nordrhein-westfälische Polizei Zugriff?**
- 2. Zu welchen Zwecken dienen die in Frage 1 abgefragten Dateien, Datenbanken, Projektdaten usw.? (Bitte einzeln und übersichtlich aufzählen)**
- 3. Wie viele Personen wurden von NRW-Behörden in den in Frage 1 abgefragten Dateien, Datenbanken, Projektdaten etc. eingetragen?**



4. **Wie viele Personen sind derzeit in denjenigen Dateien, Datenbanken, Projektdaten usw., die bei der Landespolizei zum Zweck der Gefahrenabwehr und Prävention geführt werden, gespeichert? (Bitte für jede Dateien, Datenbank, Projektdaten usw. einzeln auflühren und die gespeicherten Datensätze zu den Personen mitaufzählen.)**

5. **In welchen Dateien, Datenbanken, Projektdaten usw. sind Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags gespeichert?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Jäger MdL